



Ihr Vertrag zur HZV (Hausarztzentrierten Versorgung)

Wir begrüßen es sehr, dass Sie mit Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin einen Vertrag zur Teilnahme an der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) abgeschlossen haben. Diese Verträge ermöglichen uns Hausärzten Erleichterungen bei den umfangreichen Verwaltungsaufgaben, Ihnen verschaffen Sie weitere Vorteile, die sich von Krankenkasse zu Krankenkasse unterscheiden.

Sie haben sich gegenüber Ihrer Krankenkasse für mindestens ein Jahr verpflichtet, bei gesundheitlichen Problemen immer zuerst Ihren Hausarzt aufzusuchen. Ausgenommen sind zumeist Notfälle sowie Besuche beim Gynäkologen, beim Augen-, Zahn-, Kinder- und Jugendarzt, zudem Erkrankungen außerhalb des geographischen Tätigkeitsbereichs Ihres Hausarztes, zum Beispiel auf Reisen.

Ihr Besuch bei uns

Wenn Sie uns aufsuchen, dürfen wir Sie demnach zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen **nur „in Vertretung“ Ihres Hausarztes behandeln** (Urlaubsvertretung). Die Krankenkassen gewähren uns hierfür nur ein **Honorar zur Notfallversorgung**. Laborleistungen können wir bei Ihrer Krankenkasse nur für eine akute Erkrankung oder bei einer akuten Verschlimmerung einer chronischen Erkrankung einreichen.

Im Rahmen der Vertretung können wir weder Anamnesen, Diagnostik noch Beratungsgespräche und Behandlungen in größerem Umfang durchführen.

Auch Behandlungen über längere Zeiträume sind in diesem Rahmen nicht möglich und auch nicht statthaft, da der von Ihnen gewählte Hausarzt für Ihre hausärztliche Behandlung zuständig ist.

Für ärztliche Leistungen, die über die hausärztliche Vertretung hinausgehen, müssen wir Ihnen daher ein Honorar gemäß der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Rechnung zu stellen.

Vorgehensweise & Kostenkalkulation

Für eine ausführliches Erstgespräch, ggf. mit einer körperlichen Untersuchung, fallen, je nach Umfang und Zeitaufwand, gemäß der Gebührenordnung für Ärzte in der Regel Kosten zwischen 30 und 65 Euro an.

Nach einem ausführlichen Erstgespräch können wir ein mögliches Honorarvolumen abschätzen, wobei ein genauer Betrag sicher nicht auf Anhieb genannt werden kann.



Patientenerklärung

Ich habe obige Informationen gelesen und verstanden. Ich erkläre mich als Teilnehmer an der Hausarztzentrierten Versorgung bei einem anderen Hausarzt ausdrücklich bereit, die Kosten für ein Erstgespräch und alle weiteren im Behandlungsverlauf vereinbarten Kosten zu tragen.

Sollte ich Rechnungen der Praxis Dr. Jaschke nicht zeitgerecht bezahlen, erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die zur Geltendmachung der Forderungen notwendigen Informationen, insbesondere von Daten aus der Patientenakte (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Befunde, Diagnosen, Behandlungsdaten und -verläufe) an den Inkassodienstleister der Praxis, bzw. an die mit diesem kooperierenden Rechtsanwälte, weitergegeben werden dürfen.

Eine Kopie dieser Vereinbarung wurde mir ausgehändigt.

Wiesbaden, den